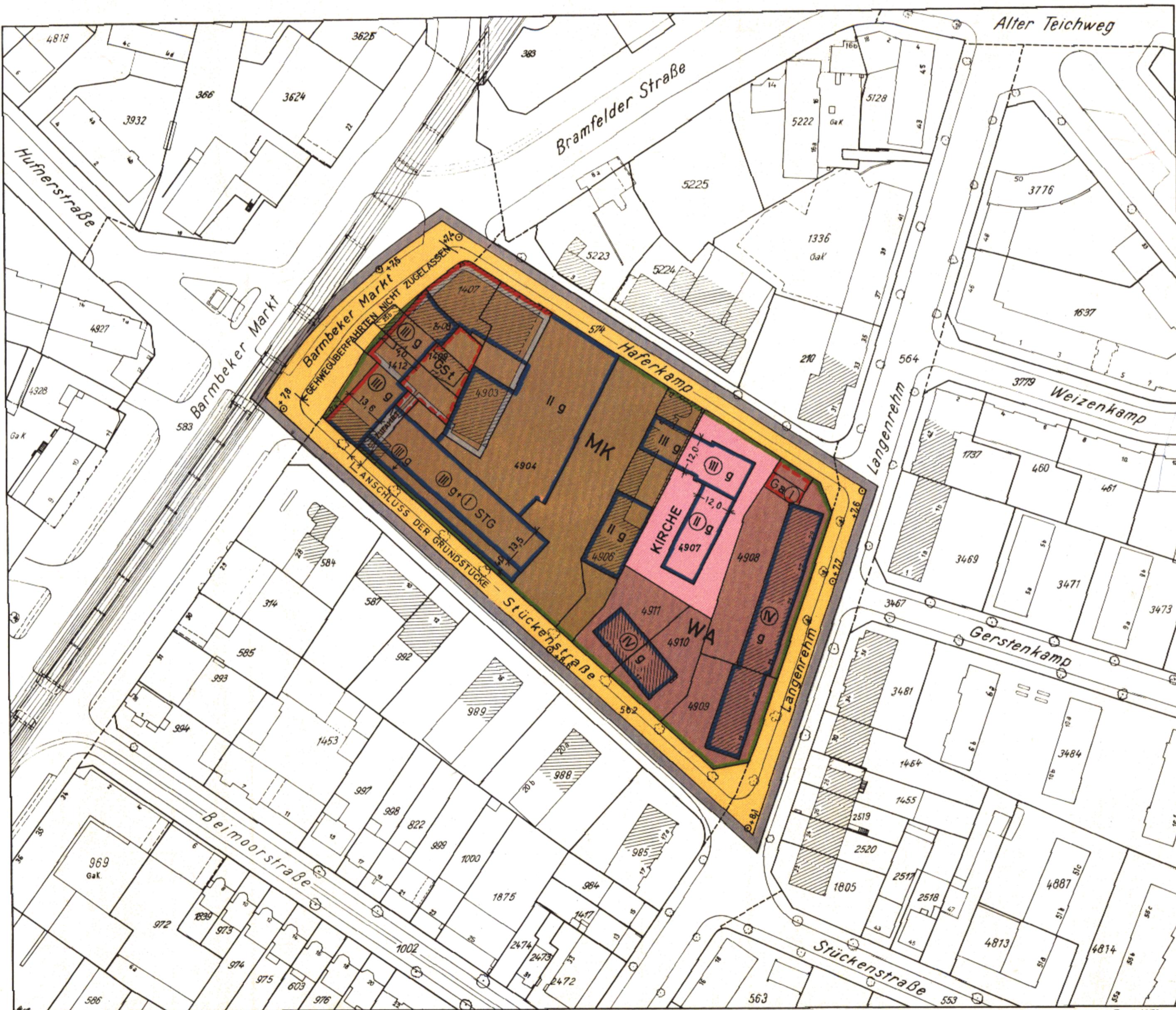


BEBAUUNGSPLAN BARMBEK-SÜD 23

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

BAULINIE

BAUGRENZE

STRASSENBEGRÄNzungSLINIE

DURCHGÄNGE DURCHFAHREN

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

KERNGEBIETE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

HÖCHSTGRENZE

ZWINGEND

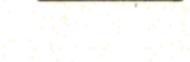
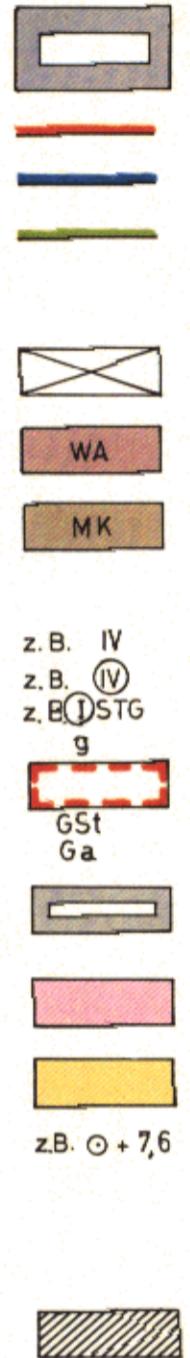
STAFFELGESCHOSS, ZWINGEND

GESCHLOSSENE BAUWEISE

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
GARAGENUMGRENZUNG DER GRUNDSTÜCKE FÜR
DIE GST BESTIMMT SINDBAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
(KIRCHE DER SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENHÖHEN IN METERN BEZOGEN AUF NN



KENNZIECHNUNGEN

VORHANDENE BAUTEN

HINWEIS

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968
(BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan
vom 22. März 1971

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende
Bestimmung:Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbau-
baren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe
und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN
BARMBEK-SÜD 23AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

BEZIRK HAMBURG-NORD

ORTSTEIL 423

(K Bl. 6436 B.3)

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 35 10 71

Archiv Nr. 23610 A

Ausgefeiert Hamburg, den 22. März 1971.

4. Ausnahmen nach § 3 Absatz 3 der Bauuntzugsverordnung werden nach § 3 Absatz 3 der Bauuntzugschlosser. § 7 Absatz 4 des Hamburgischen Schlesischen Verordnungsblattes vom 4. April 1961 (Hamburger Gesetz 117) findet keine Anwendung.

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachste-
hende Bestimmungen:

3. Das Festgesetzte Geh.- und Ruhetid umfaßt die Beurlägms-, Beurlägms-, und die Wellingssbütteler Landstraße Zufahrt en anzulegen und zu unterhalten.

(2) Das Magazin für Städtebau und Raumplanung ist eine wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Regensburg. Sie erscheint zweimal jährlich im Verlag Dr. F. Pfeiffer Verlag.

(2) Das Magazin für Städtebau und Raumplanung ist eine wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Regensburg. Sie erscheint zweimal jährlich im Verlag Dr. F. Pfeiffer Verlag.

2. Anderer der im Plan ausgewiesenen Straßen unterscheidet sich beemträchtigt werden.

(1) Der Bebauungsplan Ohlsdorf 3 für den Gültungsbereich Mühlenstraße - Alster - Ost und Nordgermanische Flurstücke 2 der Gemeinde Klein Borstel - Verbindungsstraße zwischen Landerheide - Stiebhöfe - Klimme Horst - Kleine Horst - Bahnstraße - Lagsen - Fuhlsbüttler Straße - Ratsmühlenbaum (Betzirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430) wird festgesetzt.

(2) Das Maßgebliche Stütz des Bebauungssatzes wird

Oberegschöpf auch Raumte nach § 13 und Betriebswohnumungen im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 6 der Bau- und Wohnungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 (Bundesgesetzblatt I Seite 1238) zulassig.

18

Der Senat verkündet das Nachstehende von der Bürgerverschafft beschlossen Gesetz:

Vom 22. März 1971

Gesetz über den Bebauungsplan Ohlsdorf 3

Der Senat

Ausgefeiert in Hamburg, den 22. März 1971.

Gargen unter Erdegleiche sind auch auf den nicht übereinander angelegten Baugrubenstufen zulässig, wenn Wohn-

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Stattdessen zu kostentfleißiger Einheit für jeden Straßenzug zusammengefaßt. Ein Abdruk des Plans kann dann wedehn. Sovwet zusätzliche Beziehungen bestehen nicht mehr.

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachste-
hende Bestimmung:

— Stückendestraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 423) wird festgestellt.

Abdrucke beim Bezirkssamt zur Verfüzung stehen, können sie gegen Kostenrestattung erworben werden.

§ 1

•2

Vom 22. März 1971

Gesetz über den Bebauungsplan Barmbek-Süd 23

Nr. 13

Hamburger Gesetz- und Verordnungsblatt 1971